

Vernetzungstreffen der Migrantenselbstorganisationen (MSOs) in NRW
Moderation & Leitung: Filiz Arslan, FM - Der Paritätische NRW
ReferentInnen: Isa Hümpfner MGFFI-NRW, erika.theißen bfmf-koeln und Kenan Araz, ABE



Good-practice-Beispiel
Integrationsagentur – spezifische Maßnahme
Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW
Servicestelle für Einbürgerungsfragen in NRW, Bochum

06. Dezember 2008

HSH- Bochum, Engelsburger Str. 168, 44793 Bochum

Moderation & Leitung

Filiz Arslan - Der Paritätische NRW
Fachberatung MigrantInnenSelbsthilfe
Kortumstr.145, 44787 Bochum
Tel. (0234) 95548819/-23 Fax (0234) 685089
Mobil (0172) 2167368
fm@paritaet-nrw.org | www.paritaet-nrw.org

Referent:

Kenan Araz - Soziologe
Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW
Engelsburger Str. 168, 44793 Bochum
Tel.: 0234 – 9621012, Fax: 0234 – 683336
abe@einbuergern.de | www.einbuergern.de

index

K I – Vorstellung des ABE

- Vorstellung des Projektes ABE

Folien 3 u 4

K II – Das Gesetz StAG und die Praxis

- Das Gesetz und seine §§: insb. §§ 8 bis 16, 40b und 40c.
- Voraussetzungen für Einbürgerung
- Zahlen zu Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland insgesamt - Eine Statistik

Folie 6

Folie 7ff.

Folie 8

K III - Fragestellung

- Wie gehen die IAs auf die MSOs zu?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen IAs und den MSOs?
- Warum ist die Kooperation der MSOs mit den IAs so wichtig?
- Was haben die IAs davon, die MSOs in ihrer Arbeit miteinzubeziehen?
- - Ende des Vortrags -

Folie 9

F 10

F 11

F 12

- IK – Cocktail

F 34

Das Aktionsbüro Einbürgerung (ABE)

- Das Aktionsbüro Einbürgerung (ABE) ist ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Landesverband NRW, das seit 2006 in eine landesweit tätige Integrationsagentur / spezifische Maßnahme umgewandelt worden ist.
- Das ABE wurde vor allem zur Verstärkung, Unterstützung und Koordination der örtlichen Einbürgerungsaktivitäten der Migrantorganisationen und anderer Institutionen eingerichtet.
- Das ABE versteht sich in erster Linie als eine unabhängige Informations- und Beratungsstelle zu Fragen der Ein- und Ausbürgerung.
 - Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW (ABE)
 - Tel: 0234/9621012 Fax: 0234/683336
www.einbuergern.de | abe@einbuergern.de
 - Engelsburger Str. 168, 44793 Bochum
 - Leitung: Kenan ARAZ



Arbeitsweisen des Projektes ABE



- Durchführung von mehrsprachigen Informationsveranstaltungen vor Ort, in Schulen, Stadtteilen, Kindergärten, VHS usw.
- Vorbereitung, Herausgabe und Verbreitung von Informationsmaterialien,
- Informationen und Beratungen bei individuellen Fragen durch Einzelgespräche, Brief- und Emailverkehr, Telefon, Forum und Feedback; beim Bedarf Vermittlung an weitere Institutionen und Beratungsstellen und
- Organisationen von Fachtagungen, Diskussionsveranstaltungen und Kampagnen

FÜR WEITERE INFOS...

Die Informationen sowie die Materialien können auch auf der HP gelesen oder downloadet werden: www.einbuergern.de

§ 1 StAG

- Wer ist Deutscher?
- Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist,
 - wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Wie wird die Staatsangehörigkeit erworben?

(1) Die Staatsangehörigkeit wird erworben

- 1. durch Geburt (§ 4), [Flyer Info 5](#)
- 2. durch Erklärung nach § 5,
- 3. durch Annahme als Kind (§ 6),
- 4. durch Ausstellung der Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 1 oder 2 des Bundesvertriebenengesetzes (§ 7),
- 4a. durch Überleitung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (§ 40a),
- 5. für einen Ausländer durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16, 40b und 40c). [Flyer Info 6, 7, 8 und Broschüren](#)

Voraussetzungen für Einbürgerung?

- Aufenthaltsdauer: Rechtmäßigen Gewöhnlichen Aufenthalt von 8 Jahren
- Sprachkenntnisse: Nachweis von B1
- Unterhaltsfähigkeit: Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem II. o. XII. SGB bestreiten kann oder deren Inanspruchnahme nicht zu vertreten hat.
- Straffreiheit: Freiheitsstrafe von drei Monaten oder Geldstrafe von 90 Tagessätze
- Handlungsfähigkeit: handlungsfähig sein oder sein Vertreter. 16 J. vollendet
- Loyalitätserklärung: Bei den Behörden Loyalitätserklärung unterschreiben
- Staatsbürgerliches Grundwissen, Einbürgerungstest ab 1. Sept. 2008
- Vermeidung von Mehrstaatigkeit (Ausnahmen: Gegenseitigkeit u. unzumutbare Bedingungen) Siehe auch die Broschüre „Mehrstaatigkeit“)
- Kein Ausweisungsgrund

Zahlen zu Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland insgesamt

- In Deutschland lebten laut Ausländerzentralregister (AZR) Ende 2007 6.744.879 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit . Laut Statistikamt liegt die Zahl der Ausländer bei 7.255.395
- Der Anteil ausl. Staatsangehöriger an der Gesamtbevölkerung Deutschlands liegt bei 8,8 Prozent. Dt. 82.22 Mil, Ausl. 7.25 = 8,8 %
- Fast zwei Drittel der ausländischen Bevölkerung lebt seit zehn oder mehr Jahren, mehr als 70 Prozent seit acht oder mehr Jahren in Deutschland.
- Mehr als die Hälfte (58 Prozent) der in Deutschland lebenden Ausländer verfügten über einen unbefristeten Aufenthaltstitel.
- Also mehr als 4 Millionen Menschen erfüllen den 8 Jahrefrist, dennoch bleiben sie fern, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Wieso?

Wie gehen die IAs auf die MSOs zu?

- Kommunikation über Onlinearbeit
 - Mailverkehr
 - Internetauftritt
 - Forum
- Kommunikation über Printmedien
 - Broschüren
 - Plakat
 - Flyer
 - Ankündigungen
- Komm. über Organisationen und Personen
 - Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe (FM)
 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI)
 - Integrationsagenturen (IA) des Paritätischen LV NRW
 - [Integrationsagenturen](#) von NRW (Freie Wohlfahrtspflege NRW „119“)
 - Migrantenselbstorganisationen (MSO)
 - LAGA NRW
 - Kulturvereine, Gemeinde etc...

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen IAs und den MSOs?

Migrantenselbstorganisationen (MSO)

- Die MSOs nehmen IA auf ihrem Programm auf
- Sie laden die IA-Fachkräfte je nach Schwerpunkten als Referenten ein
- Sie stellen ihr Präsentationsmaterial den IAs zur Verfügung
- Sie verweisen auf die Arbeit der IA
 - Durch Plakate auf Infowände und Informationsmaterialien, wie bspw. flyer, Broschüre, die in Büros hingelegt werden

Integrationsagenturen (IA)

- Stellen ihre Plakate, Flyer, Broschüre u.a. Materialien ggf. Berichte den MSOs zur Verfügung
- Beraten Mitglieder und Klienten der MSOs ggf. vermitteln sie an weiteren Institutionen
- Die IA-Fachkräfte Stellen sich den MSOs als Referenten zur Verfügung
- Sie bearbeiten Fällen der MSO-Klienten und ggf. führen für sie über bestimmte Fälle Recherche durch
- Durch solche Veranstaltungen und Vernetzungstreffen

Warum ist die Kooperation der MSOs mit den IAs so wichtig?

Integrationsagenturen in NRW – Partner der Migrantenselbstorganisationen

Die IAs können den MSOs folgende Unterstützung anbieten:

- Sie fördern die Selbsthilfepotentiale von MSOs
- Sie können die MSOs mit ihren Angeboten, Veranstaltungen und Beratungen unterstützen
- Sie können mit MSOs zusammen gemeinsame Integrationsmaßnahmen und Kooperationsprojekte entwickeln
- Sie können die MSOs als "Ansprechpartner" für Institutionen, Ämter und Behörden vermitteln.
- Sie können die MSOs an die Ämter und Behörden heranzuführen und interkulturelle Arbeit leisten
- Sie nehmen die MSOs als Partner und "Multiplikatoren", um Informationen und Angebote an Migranten heranzutragen
- Sie können MSOs beim interkulturellen und interreligiösen Dialog unterstützen
- Sie bieten mit MSOs zusammen weiterführende interkulturelle/ interreligiöse Bildungs- und Begegnungsangebote an
- Sie führen die MSOs an kommunale Institutionen heran und vermitteln zwischen beiden

Warum ist die Kooperation der MSOs mit den IAs so wichtig? Folie 2

■ Die Kooperation der MSO mit Integrationsagenturen

- Die MSO nehmen die Serviceleistung, Angebote, Veranstaltungen und Beratungen der IAs in Anspruch
- Die MSOs können mit IAs zusammen Integrationsmaßnahmen und Kooperationsprojekte entwickeln
- IAs können die Ämter und Behörden auf die MSOs aufmerksam machen und damit ggf. Integrationsprobleme gemeinsam aufgreifen können
- Die MSOs können die IAs in ihren Friedensgebieten und Informationsveranstaltungen einbeziehen
- Sie können gemeinsam solche u.ä. Veranstaltungen organisieren

Was haben die IAs davon, die MSOs in ihre Arbeit miteinzubeziehen?

Seit dem 1.1.2007 werden IAs für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage von Richtlinien des MGFFI gefördert.

Die IAs haben folgenden Arbeits-/Aufgabenschwerpunkte:

- Bürgerschaftliches Engagement von beziehungsweise für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (bspw. die Qualifizierung und Professionalisierung von Selbstorganisationen, von Ehrenamtlichen und Multiplikatoren)
- Interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten,
- Sozialraumorientierte Arbeit und
- Vernetzungen in allen Arbeitsbereichen.
- Die Migrantenselbstorganisationen haben einen wichtigen Part als Brückenbauer, als Integrationsagentur und als Kooperationspartner.
- Die MSOs sind eine Anlaufstelle mit MmMH
- Sie sind „die Gemeinde“, der Kulturverein, der Sportverein etc.. die für die IAs als Kooperationspartner und auch Arbeitsfeld gelten.

Einbürgerung durch Geburt (§ 4)

siehe auch Flyer Info 5


- **§ 4** (1) 1 Durch die Geburt erwirbt ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
- (2) Ein Kind, das im Inland aufgefunden wird (Findelkind), gilt bis zum Beweis des Gegenteils als Kind eines Deutschen.
- (3) 1 Durch die Geburt im Inland erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil
 - 1. seit 8 J. rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat u
 - 2. ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder als Staatsangehöriger der Schweiz (...).
- **§ 5** Durch die Erklärung, dt. Staatsangehöriger werden zu wollen, erwirbt das vor dem 1. Juli 1993 geborene Kind eines deutschen Vaters und einer ausländischen Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn
 - 1. eine nach den deutschen Gesetzen wirksame Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft erfolgt ist,
 - 2. das Kind seit drei Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat und
 - 3. die Erklärung vor der Vollendung des 23. Lebensjahres abgegeben wird.

Einbürgerung (durch Ermessen) § 8

siehe auch Flyer Info 6


- § 8 (1) Ein Ausländer, der rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, kann auf seinen Antrag eingebürgert werden, wenn er
 - 1. handlungsfähig nach Maßgabe von § 80 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes oder gesetzlich vertreten ist,
 - 2. weder wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt noch gegen ihn auf Grund seiner Schuldunfähigkeit eine Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet worden ist,
 - 3. eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen gefunden hat und
 - 4. sich und seine Angehörigen zu ernähren imstande ist.
- (2) Von den Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 und 4 kann aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Vermeidung einer besonderen Härte abgesehen werden.

Einbürgerung von Ehegatten und Lebenspartnern nach § 9 siehe auch Flyer Info 7

- (1) Ehegatten oder Lebenspartner Deutscher sollen unter den Voraussetzungen des § 8 eingebürgert werden, wenn
- 1. sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit verlieren oder aufgeben oder ein Grund für die Hinnahme von Mehrstaatigkeit nach Maßgabe von § 12 vorliegt und 
- 2. gewährleistet ist, daß sie sich in die deutschen Lebensverhältnisse einordnen,
- es sei denn, daß sie nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und Abs. 4) und keinen Ausnahmegrund nach § 10 Abs. 6 erfüllen.
- (2) Die Regelung des Absatzes 1 gilt auch, wenn die Einbürgerung bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Tod des deutschen Ehegatten oder nach Rechtskraft des die Ehe auflösenden Urteils beantragt wird und dem Antragsteller die Sorge für die Person eines Kindes aus der Ehe zusteht, das bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Anspruchseinbürgerung nach § 10

siehe auch Flyer Info 8

- (1) 1 Ein Ausländer, der seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und handlungsfähig ...oder gesetzlich vertreten ist, ist auf Antrag einzubürgern, wenn er
- 1. sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bekennt und erklärt, dass er keine Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt hat, die (...)
- 2. ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat
- 3. den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II oder XII bestreiten kann oder deren Inanspruchnahme nicht zu vertreten hat, 
- 4. seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert,

Anspruchseinbürgerung nach § 10

Folie 2

- 5. weder wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt noch gegen ihn auf Grund seiner Schuldunfähigkeit eine Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet worden ist,
- 6. über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt und
- 7. über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt.
- 2 Die Voraussetzungen nach Satz 1 Nr. 1 und 7 müssen Ausländer nicht erfüllen, die nicht handlungsfähig nach Maßgabe des § 80 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes sind.
- (2) Der Ehegatte und die minderjährigen Kinder des Ausländers können nach Maßgabe des Absatzes 1 mit eingebürgert werden, auch wenn sie sich noch nicht seit acht Jahren rechtmäßig im Inland aufhalten.




Anspruchseinbürgerung nach § 10

Folie 3

- (3) 1 Weist ein Ausländer durch die Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs nach, wird die Frist nach Absatz 1 auf sieben Jahre verkürzt. 2 Bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen, insbesondere beim Nachweis von Sprachkenntnissen, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 6 übersteigen, kann sie auf sechs Jahre verkürzt werden.
- (4) 1 Die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 6 liegen vor, wenn der Ausländer die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in mündlicher und schriftlicher Form erfüllt.
- 2 Bei einem minderjährigen Kind, das im Zeitpunkt der Einbürgerung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 6 bei einer altersgemäßen Sprachentwicklung erfüllt.

Anspruchseinbürgerung nach § 10

Folie 4

- (5) 1 Die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 7 sind in der Regel durch einen erfolgreichen Einbürgerungstest nachgewiesen. 2 Zur Vorbereitung darauf werden Einbürgerungskurse angeboten; die Teilnahme daran ist nicht verpflichtend.
- (6) Von den Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 6 und 7 wird abgesehen, wenn der Ausländer sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder altersbedingt nicht erfüllen kann.  
- (7) Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, die Prüfungs- und Nachweismodalitäten des Einbürgerungstests sowie die Grundstruktur und die Lerninhalte des Einbürgerungskurses nach Absatz 5 auf der Basis der Themen des Orientierungskurses nach § 43 Abs. 3 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zu regeln. 

Mehrstaatigkeit

Siehe auch [Broschüre Mehrstaatigkeit](#)

Mehrfache Staatsangehörigkeit bleibt nach dem neuen StAR §12 des StAG weiterhin Ausnahme.

- **rechtliche Unmöglichkeit:** weil die Entlassung nach dem Gesetz des ausländischen Staates nicht möglich ist,
- **Tatsächliche Unmöglichkeit:** weil Bürger nie oder fast nie aus der Staatsangehörigkeit entlassen werden, obwohl die Entlassung nach den Gesetzen des ausländischen Staates möglich ist,
- **Versagen:** weil der ausl. Staat die Entlassung aus Gründen verweigert, die Sie nicht zu vertreten haben.
- **Unzumutbare Wartezeit:** Der ausländische Staat entscheidet nicht in angemessener Zeit.
- **unzumutbaren Bedingungen:** Der ausländische Staat entlässt nur unter UB.
- **Über 60 Jahre:** Einbürgerungsbewerber sind **über 60 Jahre** alt und erfüllen sonst alle Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung.
- **erhebliche Nachteile:** Die Nachteile bei der Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit sind größer als nur der Verlust der Bürgerrechte .
- **politisch Verfolgter:** Der Einbürgerungsbewerber/Optionspflichtige ist **PV**.
- **Gegenseitigkeit:** Mehrstaatigkeit bei EU– Ausländern
- **Wehrdienst:** Die Entlassung hängt von der Leistung des ausl. **Wehrdienstes** ab.

Zu Nummer 5 (erhebliche Nachteile)

- **erhebliche Nachteile:** Die Nachteile bei der Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit sind größer als nur der Verlust der Bürgerrechte. D.h. bei mit der Entlassung verbundenen erheblichen Nachteilen insbesondere wirtschaftlicher oder vermögensrechtlicher Art.
- 12.1.2.5.1 Wirtschaftliche oder vermögensrechtliche Nachteile können sich aus dem Recht des Herkunftsstaates unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse oder aus den besonderen Umständen des Einzelfalls ergeben. Zu berücksichtigen ist es danach beispielsweise, wenn
 - a) mit dem Ausscheiden aus der Staatsangehörigkeit Erbrechtsbeschränkungen verbunden sind,



Zu Nummer 5 (erhebliche Nachteile)

Folie 2

- b) sich der Einbürgerungsbewerber gegenüber seinem Herkunftsstaat verpflichten muss, Rechte an Liegenschaften, die er im Herkunftsstaat besitzt oder durch Erbfolge erwerben könnte, nach dem Ausscheiden aus der Staatsangehörigkeit ohne angemessene Entschädigung auf andere Personen zu übertragen oder deutlich unter Wert zu veräußern,
- c) mit dem Ausscheiden aus der ausländischen Staatsangehörigkeit der Verlust von Rentenansprüchen oder -anwartschaften verbunden wäre oder
- d) geschäftliche Beziehungen in den ausländischen Staat durch das Ausscheiden aus dessen Staatsangehörigkeit konkret gefährdet wären.
- 12.1.2.5.2 Erheblich sind nur objektive Nachteile, die deutlich über das normale Maß hinausreichen. Wirtschaftliche oder vermögensrechtliche Nachteile sind in der Regel erheblich, wenn sie ein durchschnittliches Bruttojahreseinkommen des Einbürgerungsbewerbers übersteigen; wirtschaftliche Nachteile unter 10 225,84 Euro (umgerechnet von 20 000 DM) sind stets unerheblich.



Ältere Personen §12 Abs.1 S.2 Nr.4 StAG

- Personen, die mindestens 60 Jahre alt sind, dürfen ihre alte Staatsangehörigkeit behalten, wenn nur die Mehrstaatigkeit einer Einbürgerung entgegen steht, die Entlassung auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt und die Ablehnung der Einbürgerung eine besondere Härte bedeutet.
- Auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt die Entlassung in folgenden Beispielen:
 - Der Einbürgerungsbewerber kann aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht persönlich in der Auslandsvertretung vorsprechen.
 - Die Entlassung erfordert eine Reise in den Herkunftsstaat.



Altere Personen §12 Abs.1 S.2 Nr.4 StAG

Folie 2

- Die ursprüngliche Staatsangehörigkeit ist unbekannt und lässt sich nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand klären.
- Eine besondere Härte bedeutet die Versagung der Einbürgerung insbesondere dann, wenn alle in Deutschland lebenden Familienangehörigen bereits deutsche Staatsangehörige sind oder
- der Einbürgerungsbewerber seit mindestens 15 Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat.
- Wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Nachteile sind z.B. erheblich, wenn durch die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit das Erbrecht im ausländischen Staat beschränkt wird, eine Entlassung aus der alten Staatsangehörigkeit voraussetzt, dass Grundstücke oder Wohnungen auf andere Personen übertragen werden, ohne einen angemessenen Gegenwert zu erhalten oder Immobilien deutlich unter Wert verkauft werden müssen, Rentenansprüche oder Rentenanswartschaften verloren gehen, geschäftliche Beziehungen zum ausländischen Staat konkret gefährdet wären.



Das Optionsmodell

- In den nächsten fünf Jahren müssen sich rund 3300 Einwanderer-Kinder entscheiden, ob sie Deutsche bleiben und ihre zweite Staatsangehörigkeit aufgeben wollen. Die Jugendlichen sind die erste Gruppe, für die das Optionsmodell greift. Bis 2018 werden sich fast 50.000 Migrantenkinder entscheiden müssen.
- Die Kinder mit Migrationshintergrund werden durch Geburtsortsprinzip eingebürgert aber durch des Optionsmodell wieder ausgebürgert. (Siehe auch den Text)



Hindernisse



- Keine Ausbürgerung aus dem Herkunftsland
- Hohe Kosten der Ausbürgerung
- Militärdienstpflicht auch im Herkunftsland
- Analphabetismus und Legasthenie (Ausnahme siehe das Papier „Einbürgerung und Sprachtest“)
- Arbeitslosigkeit
- Keine bzw. Minderqualifikation

Hemmnisse

- Identitäts- Kulturverlust
- Verlust der Verbindung zum Herkunftsland
- Heimatverlust
- Verlust der religiösen Identität, Beerdigung im Herkunftsland
- Erbschaftsverluste: gesetzlich nicht geregelte Erbschaftsansprüche im Herkunftsland, z.B. z.T. in der Türkei, in Russland etc...
- Phenotypische Erkennungsmerkmale bleiben
- Den zu leistenden Militärdienst in Deutschland, bspw. männliche Jugendliche Aus der Türkei
- Hohe Kosten der Ein- und Ausbürgerung
- Familien- und Sozialdruck bei den großen Familien
- Gruppenzwang, bzw. –Entscheidung bei religiösen Gruppen
- Frustration in der deutschen Gesellschaft
- Angst vor Behörden

Gegen Maßnahmen/ Empfehlungen


Die *Einbürgerung* ist Voraussetzung oder Abschluss der Integration

- Informationen in verschiedenen Formen und zu verschiedenen wichtigen Themen u.a. Staatsangehörigkeit, Ausbürgerung
- Beratung telefonisch, Online und Vorort ggf. in eigener Sprache
- Begleitung ggf.
- Abbau der emotionalen Hemmnissen durch gezielte Infokampagnen mit und für MigrantInnen
- Einsatz von MitarbeiterInnen aus eigenem Kulturkreis
- Stärkung des Selbstbewusstseins bei Gelegenheit
- Vermittlung des Gefühls von Anteilhabe in der Gesellschaft
- Tolerierung mehrfacher Staatsangehörigkeit
- Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens
- Einbürgerungswillige nicht von ausländischen Staaten abhängig machen
- Zusammenarbeit mit Einwandererverbänden
- Staus vermeiden bei den Behördenorganisation



Materialienliste des ABE

Flyer

- Info 1 Aktionsbüro Einbürgerung (mehrsprachig - vergriffen)
- Info 2 Was bringt die deutsche Staatsangehörigkeit?
- Info 4 Checkliste: Der Weg zur Einbürgerung
- Info 5 Erwerb der dt. Staatsangehörigkeit durch Geburt, gemäß StAG § 4
- Info 6 Erwerb der dt. Staatsangehörigkeit durch Ermessenseinbürgerung gem. StaG § 8
- Info 7 Einbürgerung von Ehegatten und Lebenspartner dt. Staatsangehöriger gemäß § 9
- Info 8 Erwerb der dt. Staatsangehörigkeit durch Anspruchseinbürgerung gem. §§ 10-12b
- Info 10 Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse 

Broschüren

- Info 3 Fragen und Antworten zur Einbürgerung
- Info 9 Mehrstaatigkeit (doppelte Staatsangehörigkeit)
- Info 11 Alman Vatandaşlığına Geçiş Yolu (Türkisch - Der Weg zur Einbürgerung)

FÜR WEITERE INFOS...

Diese Materialien können auch per Telefon, Feedback oder Email bestellt werden:
0234 - 962 10 12 | abe@einbuergern.de

Plakate

Plakate – DINA 2

- 1 Einbürgerung ist cool!
- 2 Einbürgern ist Cool!
- 3 Wir sind die Zukunft!
- 4 Einbürgerung ist (D)ein Recht!
- 5 (alt) Wir sind alle Europäer und Sie?





Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW (ABE) - Servicestelle für Einbürgerungsfragen in und für NRW

Home

Aktuell

Über uns

Gesetzestexte

Angebote

Links

Forum

Pressespiegel

Web_Stat

Vatandaslik

Newsletter

Aktionsbüro Einbürgerung

Das Aktionsbüro Einbürgerung (ABE) ist ein Projekt des [Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Landesverband NRW](#), das seit 2006 in eine landesweit tätige Integrationsagentur / spezifische Maßnahme umgewandelt worden ist.

- Das ABE wurde vor allem zur Verstärkung, Unterstützung und Koordination der örtlichen Einbürgerungsaktivitäten der Migrantenorganisationen und anderer Institutionen eingerichtet.
- Das ABE versteht sich in erster Linie als eine unabhängige Informations- und Beratungsstelle zu Fragen der Ein- und Ausbürgerung.

Arbeitsweisen des Projektes ABE

- Durchführung von mehrsprachigen Informationsveranstaltungen vor Ort, in Schulen, Stadtteilen, Kindergärten, VHS usw.
- Vorbereitung, Herausgabe und Verbreitung von Informationsmaterialien,
- Informationen und Beratungen bei individuellen Fragen durch [Einzelgespräche](#), Telefon, [Brief-](#) und [Emailverkehr](#), Forum und [Feedback](#); bei Bedarf Vermittlung an weitere Institutionen und Beratungsstellen
- Organisationen von Fachtagungen, Diskussionsveranstaltungen und [Kampagnen](#)

Einige Punkte sowie aktuelle ABE-Veranstaltungen im Jahr 2008 in Überblick; Des weiteren möchten wir Sie auf unsere Seite [Aktuell-Archiv](#) verweisen >>>>>>

- Materialien zur Einbürgerung:
ABE [Materialien](#) können über [Feedback](#) oder [Bestellformular](#) bestellt werden >>>>>>
- Jahresberichte 2002 - 2007 in verschiedenen Formaten zum downloaden >>>>>>>>
- ABE-Präsentation auf der Jahrestagung Migration 2008 vom Paritätischen GV in Berlin >>>>>>>>>>
- Praktikum beim Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW >>>>>>>>
- ABE am 24.08.08 beim [WDR- cosmoTV](#) zum Thema Einbürgerung >>>>>>>>
- ABE am 06.09.08 beim [Aurupa-TV \(TR\)](#) zum Thema Einbürgerungstest >>>>>>>>>>
- Artikel zur Einbürgerung - Schicken Sie uns ihrer Art. zum Thema, wir legen sie auf unserer [HP](#) >>>>>>>>>>



Das Büro wird gefördert vom MGFFI



Bürozeiten:

Quellenangaben/ Links

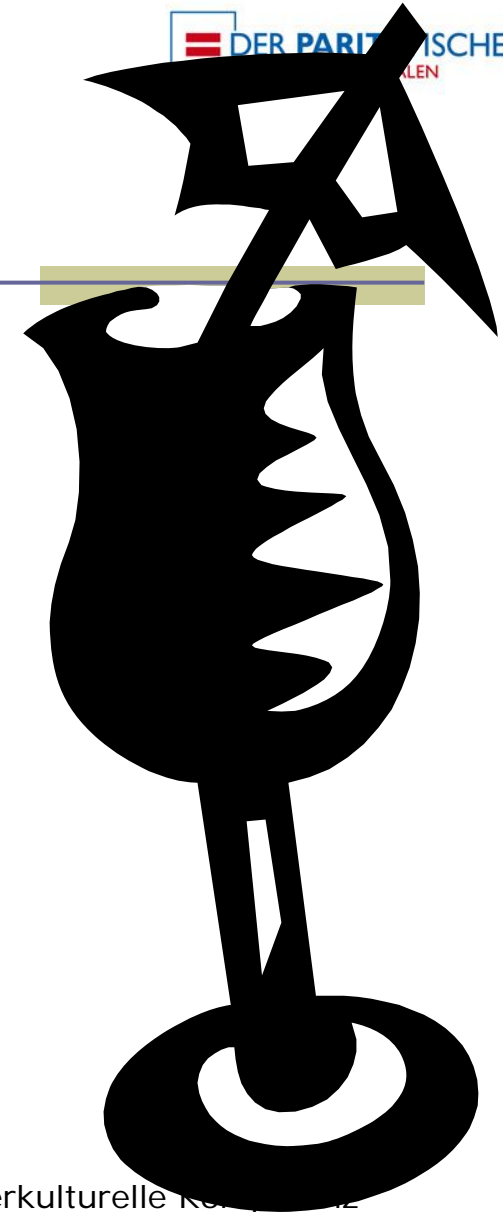
- <http://www.einbuergern.de>
- <http://www.paritaet.org>
- <http://www.paritaet.nrw.org>
- <http://www.mgffi.nrw.de/integration/index.html>
- <http://www.integration.nrw.de>
- <http://www.bmi.bund.de>
- <http://www.im.nrw.de/aus/1.htm>
- <http://www.destatis.de/>
- <http://www.ifak-bochum.de/>
- <http://www.einbuengerung.de/>
- <http://www.isoplan.de/aid/>
- <http://www.integrationsbeauftragte.de/>
- <http://www.bmi.bund.de>
- <http://www.amnesty.de>
- <http://www.emz-berlin.de>
- <http://www.asyl.net>
- <http://www.ikak.de>
- <http://www.migrantenselbsthilfe.paritaet-nrw.org>
- <http://www.fr-online.de/>

“I.K. - Cocktail”

Man nehme...

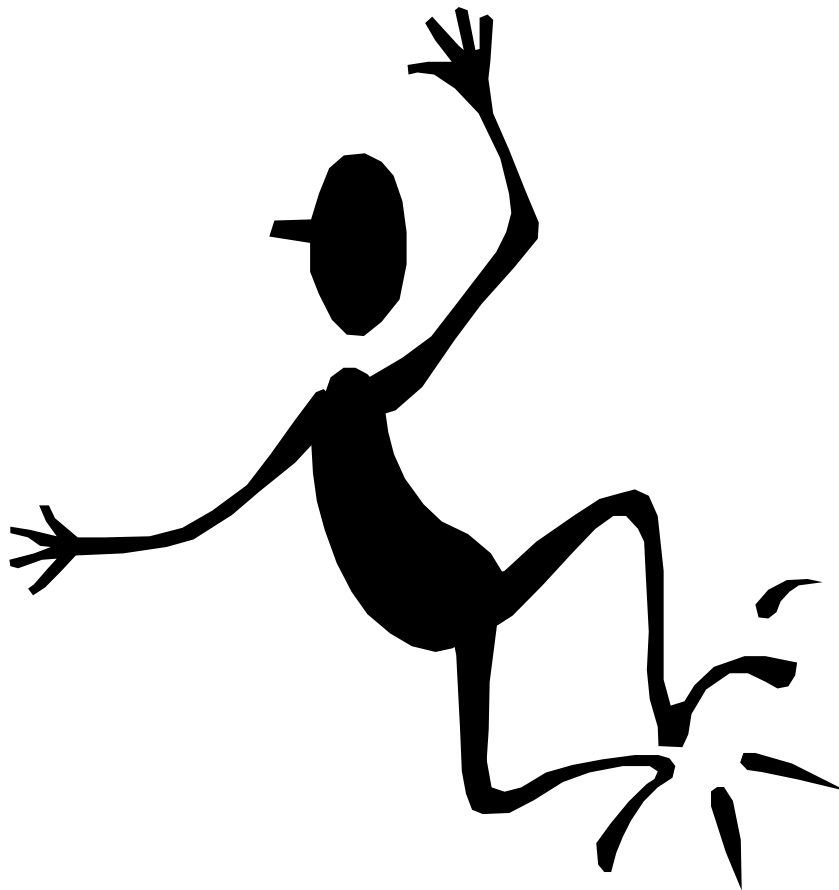
- * 3 Esslöffel Empathie
- * 2 Gläser frische Anteilnahme
- * 70 g Erkennen von Affekten
- * 5-7 Messerspitzen sinnliche Erfahrung
- * 5 Tüten Querdenken
- * 4 Stk eingelegten Scharfsinns
- * 1 Prise freundlicher Neugier
- * 1 Portion Weisheit
- * und jede Menge Geschichten & Erfahrungen...

(by Sibel Koray)



“Die Zukunft wird nicht nur soziale Kompetenzen in unserem Sinne verlangen; Interkulturelle Kompetenz verlangt von uns eine noch wesentlich größere Flexibilität... Sie wird Baustein sein sowohl für den persönlichen als auch für den geschäftlichen Erfolg.” (Böning, 2000)

Danke für's Zuhören- und



FINITO!

Kenan Araz
Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW,
Engelsburger Str. 168, 44793 Bochum
Tel.: 0234 – 9621012, Fax: 0234 – 683336,
abe@einbuergern.de | www.einbuergern.de